



WER BEZAHLT DIE KOSTEN FÜR EINEN HEIMPLATZ?

Zu den monatlichen Kosten, die Frau A. für einen Heimplatz bei Pflegegrad 3 bezahlen müsste werden folgende Zuschüsse geleistet:

KOSTEN IM PFLEGEHEIM – KEIN PROBLEM?!

Wir können die Bedenken von Frau A. zur Finanzierung des Heimplatzes verstehen. Aber sie muss die Gesamtkosten nicht aus eigener Tasche zahlen. Es gibt gleich mehrere Unterstützungsmöglichkeiten, die sie in Anspruch nehmen kann.

Wer ist unterhaltspflichtig?

Es ist gesetzlich geregelt (§ 1601 BGB), dass Ehegatten untereinander Unterhalt zu zahlen haben (Ehegattenunterhalt). Nach dem Ehegatten sind auch Kinder zu Unterhaltszahlungen verpflichtet (Elternunterhalt). Die Höhe des Unterhaltes richtet sich nach der Höhe von Einkommen und Vermögen der Unterhaltspflichtigen. Es wird aber nicht das gesamt verfügbare Einkommen zum Unterhalt herangezogen.

Bei den Kindern gilt ein höherer Selbstbehalt. Nach dem Bundesverfassungsgericht darf die Lebensstellung der Kinder und deren eigene Altersvorsorge

nicht nachhaltig beeinträchtigt werden. Ein konkrete Aussage zur Höhe ist erst bei Kenntnis aller Einzelheiten möglich, genauere Auskünfte erteilt die Unterhaltsstelle des Amtes für Soziales.

Übrigens: Aktuell plant die Bundesregierung in einem Gesetzentwurf die Einkommensfreigrenze für Angehörige auf 100.000 € brutto Jahresgehalt festzulegen. Ab wann dieses Gesetz gültig ist, kann noch nicht sicher gesagt werden.

4.011 € Gesamtkosten im Monat*

- 1.262 € Leistung der Pflegeversicherung

- 472 € Pflegewohngeld NRW

2.277 € Eigenanteil

Leistung der Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung übernimmt abhängig vom Pflegegrad die pflegebedingten Kosten. Bei Pflegegrad 3 werden Leistungen in Höhe von 1.262 € gezahlt.

Pflegewohngeld NRW

Wenn das Einkommen nicht ausreicht, um die Investitionskosten zu finanzieren, und das Vermögen geringer als 10.000 € ist, besteht ein Anspruch auf Pflegewohngeld. Die Antragstellung übernimmt das Caritas Altenzentrum. Diese Regelung gilt für Nordrhein-Westfalen.

Eigenanteil

Zunächst muss der Pflegebedürftige sein eigenes Einkommen und Vermögen zur Finanzierung des Heimaufenthaltes einsetzen. Reichen die Leistungen der Pflegekasse, das Einkommen und Vermögen und das Pflegewohngeld nicht zur Bezahlung der monatlichen Gesamtkosten des Heimaufenthaltes aus, kann bei Bedarf ein Antrag auf Leistungen zur Pflege im Rahmen des SGB XII (Sozialhilfe) gestellt werden.

Das geschützte Vermögen liegt bei den Leistungen der Sozialhilfe bei 5.000 € (bei Ehepaaren bei 10.000 €). Die Träger der Sozialhilfe prüfen jedoch, bevor sie in Leistung treten, ob es unterhaltspflichtige Angehörige gibt.

*Bei den Gesamtkosten haben wir den monatlichen Mittelwert für ein Einzelzimmer in unseren Caritas Altenzentren bei einem Bewohner mit Pflegegrad 3 zugrunde gelegt.

HEIMKOSTEN

transparent dargestellt



WIE SETZEN SICH DIE KOSTEN FÜR EINEN AUFENTHALT IM ALTENZENTRUM ZUSAMMEN?

Bei der Entscheidung für einen Pflegeheimplatz spielen neben dem Wunsch weiterhin im eigenen Stadtteil zu leben, der Nähe zu Angehörigen, dem guten Ruf auch die Höhe der Kosten eine Rolle. Beim Caritasverband Düsseldorf kostet ein Heimplatz, je nach Pflegegrad, zwischen 3.200 € und 5.100 € monatlich. **Gern möchten wir Ihnen im Folgendem detailliert erläutern, wie die Kosten zustandekommen und wie sie sich im Einzelnen zusammensetzen.**



Die Kosten für einen Heimplatz werden für jede einzelne Einrichtung individuell zwischen dem Caritasverband und der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in NRW und dem Landschaftsverband verhandelt. Sie sind in der Regel für zwölf Monate gültig.

DIE BEISPIELRECHNUNG

Bei Frau A. z.B. würden bei Pflegegrad 3 die monatlichen Kosten 4.011 € für das Einzelzimmer betragen. Diese Gesamtkosten für einen Heimplatz setzen sich aus fünf Bestandteilen zusammen: den Pflegeleistungen, der Ausbildungsumlage, den Kosten für Unterkunft und Verpflegung und den Investitionskosten.

PFLEGELEISTUNGEN BEI PFLEGEGRAD 3

Im Caritas-Altenzentrum erhalten die Bewohner alle pflegerischen Leistungen rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr. Auch die medizinische Behandlungspflege, die Betreuung und die Personalkosten sind in den Pflegeleistungen enthalten.

UNTERHALTUNGSKOSTEN DER UNTERKUNFT

Die Kosten für ein Einzelzimmer umfassen die Betriebskosten (Wärme, Strom, Wasser, Wartung), die Zimmerreinigung, der Wäscheservice, die Müllentsorgung sowie die Kosten für Freizeitveranstaltungen.

VERPFLEGUNG

Die Verpflegungskosten beinhalten die gesamte Speiseversorgung (Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Abendessen, Zwischenmahlzeiten sowie die Getränke) der Bewohner. Dazu gehören auch die Kosten für die Mitarbeiter aus der Hauswirtschaft, die die Verpflegung zubereiten und anrichten.

INVESTITIONSKOSTEN

Die Investitionskosten sind mit der „Kaltmiete“, also den Kosten für den Wohnraum, vergleichbar. Durch die Umlage der Investitionskosten auf die Bewohner werden die Kosten der Nutzung der Immobilie finanziert: Die Kosten für Gebäudemieten, Finanzierungskosten, Leasingaufwendungen, Abschreibungen und Instandhaltung sind enthalten sowie die Kosten der Inneneinrichtung wie z.B. Betten, Stühle, Tische, Schränke, etc.

AUSBILDUNGSUMLAGE

Um den Mangel an praktischen Ausbildungsplätzen in der Altenpflege zu beseitigen, hat das Land NRW ein Ausgleichsverfahren entwickelt. Alle Altenpflegeeinrichtungen sind verpflichtet, die Ausbildungsumlage zu entrichten, aus der die Ausbildungsbezüge sowie die Schulkosten bezahlt werden.

FÜR MEHR INFORMATIONEN ZU DEN PFLEGESÄTZEN UND ZUM PFLEGEWOHNGELD KÖNNEN SIE SICH GERNE MIT UNS IN VERBINDUNG SETZEN.

UNSERE CARITAS-PFLEGEBERATUNG HILFT IHNEN GERNE WEITER:

Monika Preuschoff
 Telefon 0211 1602-1350
 Fax 0211 1602-1140
 E-Mail Monika.Preuschoff@caritas-duesseldorf.de

Sabine Dettmer
 Telefon 0211 1602-1351
 Fax 0211 1602-1140
 E-Mail Sabine.Dettmer@caritas-duesseldorf.de